

INFORMATION PHASING OUT

1 EINREICHUNG PHASING-OUT

Alle Informationen und Vorlagen finden Sie auf der [FFG-Homepage](#). Eine Übersicht über die Einreichungsunterlagen sind in der Vorlage Phasing-out-Plan unter Checkliste zu finden.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht des Phasing-outs entnehmen Sie den Conclusions der Panelsitzung vom 15.6.2022, welche Ihnen via eCall-Nachricht zur Verfügung gestellt werden. Es gilt der [Kostenleitfaden 2.1](#).

Die elektronische Einreichung des Phasing-out-Plans erfolgt via FFG-eCall bis **30.09.2022, 12:00h CET**.

2 FÖRDERUNGSVERTRAG

Nach der eCall-Einreichung werden Ihnen im eCall die **Eckdaten Ihres künftigen Förderungsvertrags** dargestellt. Diese sind zu prüfen und Änderungen im eCall-Formular bekannt zu geben. Innerhalb von 4 Wochen ist via Einreichung im eCall bekannt zu geben, ob Sie die in Aussicht gestellte Förderung in Anspruch nehmen wollen.

Liegen **Auflagen** vor Ausstellung des Fördervertrages vor, müssen diese im eCall erfüllt sein, bevor ein Abschluss der Kontrolle der Eckdaten möglich ist.

Nach Annahme der Eckdaten im eCall wird der von der FFG digital unterschriebene **Förderungsvertrag** im eCall erstellt (unter Reiter „Vertrag“). Der Vertrag wird dann rechtskräftig, wenn Sie das **Unterschriftenblatt** firmenmäßig gezeichnet via eCall eingereicht haben.

Allfällige noch nicht erfüllte **Auflagen vor** Auszahlung der **Startrate** können erst dann erfüllt werden, wenn das Unterschriftenblatt eingereicht und von der FFG geprüft wurde.

Vor Auszahlung der Startrate ist das Vorhandensein einer gültigen **Kooperationsvereinbarung (Agreement)** zu bestätigen. Anpassungen für die Phasing-out-Periode (allfällige Änderungen) können auch in einem sogenannten „Amendment“ zum bestehenden Zentrums-Agreement vorgenommen werden.

Darüber hinaus müssen mindestens 50% der wissenschaftlichen Partner und mindestens 50% aller Unternehmenspartner das Agreement bzw. das Amendement unterschrieben haben und zusätzlich mindestens 50% der Partnerbeitragsleistungen abgedeckt sein.

3 RATENSHEMA UND BERICHTSWESEN

Die Startrate wird nach Vorliegen des unterzeichneten Förderungsvertrags sowie der Erfüllung relevanter Auflagen ausbezahlt und das Projekt auf „laufend“ gestellt.

Innerhalb von drei Monaten nach Ende der Förderungsperiode des Phasing-out ist ein Endbericht zu legen, wonach die Endrate ausbezahlt wird.

Tabelle 1 Ratenschema Phasing-out

Berichtsanzahl und Raten		max. 12 Monate Projektlaufzeit
Anzahl der Berichte		1 Endbericht
1. Rate		Startrate nach Unterzeichnung Förderungsvertrag und Erfüllung Auflagen vor Startrate
Endrate		10% der genehmigten Gesamtförderung

Die Auszahlung der Endrate in Höhe von mindestens 10% des insgesamt zugesicherten Förderungsbetrages erfolgt erst nach Erfüllung aller Bedingungen (Endabrechnung, Endbericht, etc.) und nach Prüfung und Genehmigung des Verwendungsnachweises (Entlastung) durch die FFG.

4 BUNDESLANDFINANZIERUNG

Der Phasing-out-Plan muss auch an die zuständige Stelle des betreffenden Bundeslandes bzw. der betreffenden Bundesländer zu den jeweils vorgegebenen Bedingungen und Fristen übermittelt werden. Die Höhe der Länderanteile sind mit den zuständigen Stellen zu akkordieren.